

Verfahren bei Regelverstößen

Die Konsequenzen bei Regelverstößen gliedern sich je nach Art oder Schweregrad des Regelverstößes und der Anzahl der bereits vorliegenden Vorfälle in 2 Möglichkeiten:

Erziehungsmaßnahmen:

Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin
Stundenweise Versetzung in einen anderen Unterricht
Mitteilung an die Eltern / Elterngespräch
Pädagogische Zusatzarbeit
Abholung des Schülers / der Schülerin
Nacharbeitszeit über den Unterricht hinaus
Vermerk im Klassenbuch / Schülerakte
Übernahme des Ordnungsdienstes auf dem Schulhof
u.a.

Ordnungsmaßnahmen nach Schulordnungsgesetz, § 32

Die Ordnungsmaßnahmen werden in der Regel bei häufigen und schwerwiegenden Regelverstößen ausgesprochen. Die Eltern haben das Recht zur Anhörung! Bei sehr schweren Vorfällen können Ordnungsmaßnahmen übersprungen werden!

1. Schriftlicher Verweis durch den/die Klassenlehrer/in.
2. Durch die Schulleiterin:
 - 2.1 Überweisung in eine parallele Klasse
 - 2.2 Ausschluss von besonders bevorzugten Schulveranstaltungen
 - 2.3 Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
 - 2.4 Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Unterrichtstagen
3. Durch die Klassenkonferenz:
 - 3.1 Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Unterrichtswochen
 - 3.2 Androhung des Ausschlusses aus der Schule
4. Durch die Gesamtkonferenz:

Ausschluss aus der Schule